



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeinderat	09.11.2016

<b>Betreff:</b>	<b>Bildung des Samtgemeindeausschusses</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Rat bildet in seiner ersten Sitzung den Samtgemeindeausschuss, indem er aus seiner Mitte die Beigeordneten bestimmt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 2, 3 Satz 1, Abs. 4 und 9 NKomVG.

Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Samtgemeindeausschusses ist ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.

Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest (§ 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG).

Berechnung auf der Basis von 8 Beigeordneten  
 (6 + 2 Erhöhung § 74 Abs. 2 NKomVG, siehe Vorlage SG 005/2016)

Fraktion/ Gruppe	Sitze Rat		Sitze Ganze Zahl	Voraus- mandat		Sitze Nachkomma	Sitze

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt für die Wahlperiode ab 11.2016 folgende Sitzverteilung im Samtgemeindeausschuss fest:

Als Beigeordnete und als deren Vertreter werden bestimmt:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in

Esens, den 02.11.2016	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**